



AHK

Deutsch-Portugiesische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Luso-Alemã

Recht & Steuern

Newsletter

September | Nr. 5 2025



M
L **MORAIS LEITÃO**
GALVÃO TELES, SOARES DA SILVA
& ASSOCIADOS

P.F.P. Law
Rechtsanwaltskanzlei

YOLANDA BUSSE
OEHEN MENDES
& ASSOCIADOS

JPAB | José Pedro
AGUIAR-BRANCO
Advogados

Abreu:
advogados

**ANTAS
DA CUNHA
ECIJA**

**AHK**

Deutsch-Portugiesische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Luso-Alemã

**DUAL**

QUALIFICAÇÃO PROFISSIONAL

2025

annual partner

diamond



SCHMITT+SOHN
ELEVADORES

mainvision
YOUR EVENT PARTNER

120
Siemens Portugal

**ESPAÇO
PARA TUDO®**
ARRENDAMENTOS, LDA

platinum



ALBUQUERQUE & ALMEIDA
LAWYERS



GARCIA GARCIA
DESIGN & BUILD



GROZ-BECKERT®

tecRACER
Cloud Enabling Your Business

JUNGHEINRICH

gold



MERKUR
LOGISTICS EXPERTS



TeamViewer



**FRESENIUS
KABI**

COMMERZBANK



CUATRECASAS



WÜRTH



SCHENKER



**Boehringer
Ingelheim**



FUCHS
LUBRICANTS
TECHNOLOGY
PEOPLE



**BOLLINGHAUS®
STEEL**



SIVA
PORSCHE HOLDING

silver



BOSCH
Tecnologia para a vida



Lufthansa LGSP
Lufthansa Ground Services Portugal

Deutsche Bank



PLMJ
Advogados

Footprint Consulting
YOU CONFESS, WE CERTIFY.



**pre
zero**



**SEW
EURODRIVE**

Mercedes-Benz .iO



KIRCHHOFF
AUTOMOTIVE



Job Impulse



MORAIS LEITÃO
ADVOCADOS TRUZA, SOARES DA SILVA
& ASSOCIADOS



BDO



SCHUNK



SCHUNK



dokutech
translation services



BASF
We create chemistry

Supported by:
Federal Ministry
for Economic Affairs
and Climate Action
on the basis of a decision
by the German Bundestag

www.ccila-portugal.com

INHALTSVERZEICHNIS

HANDELSRECHT; UMWELTRECHT

- 4 | **Portugal:** Neue Verpflichtungen hinsichtlich des Inverkehrbringens von Einwegverpackungen auf dem nationalen Markt.

UMWELT, ENERGIE UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

- 5 | **Portugal:** Ländliche Brände und das Gesetzesdekret Nr. 98-A/2025 vom 24. August – Präventiv handeln oder Schäden bewältigen?

GESELLSCHAFTSRECHT

- 6 | **Deutschland:** Der Erwerb eigener Geschäftsanteile gem. § 33 GmbHG

FAMILIENRECHT

- 7 | **Portugal:** Familienprotokolle: Der Kompass für Familienunternehmen

ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG

- 8 | **Portugal:** Zivilrechtliche Haftung und Schutzmechanismen bei Katastrophen im öffentlichen Verkehr: Rechte der Opfer

ENERGIERECHT

- 9 | **Portugal:** Portugal: Stärkung des Rechtsrahmens für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase

KURZNACHRICHTEN

- 10 | **Deutschland:** Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz
Einige Regelungen im September 2025
Umsetzung CSRD-Richtlinie
Änderungen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

HANDELSRECHT; UMWELTRECHT

Portugal

Neue Verpflichtungen hinsichtlich des Inverkehrbringens von Einwegverpackungen auf dem nationalen Markt.

Seit dem 1. Januar 2025 fallen Einwegverpackungen von Industrieprodukten, die auf dem nationalen Markt in Verkehr gebracht werden, unabhängig davon, ob sie zu Siedlungsabfällen oder Nicht-Siedlungsabfällen führen, unter die Regelung der erweiterten Herstellerverantwortung (RAP), ähnlich wie dies bereits bei Mehrwegverpackungen und anderen Abfallkategorien der Fall war. Diese Änderung wird sich auf alle Unternehmen auswirken, die Produkte verpacken, verpacken lassen oder importieren, einschließlich Unternehmen mit Sitz in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Drittländern, die über den Fernabsatz direkt an portugiesische Endverbraucher verkaufen.

Die Regelung der erweiterten Herstellerverantwortung sieht eine finanzielle oder finanzielle und organisatorische Verantwortung für die Entsorgung der nach Gebrauch anfallenden Verpackungsabfälle vor. Diese Verantwortung kann direkt von den Herstellern durch ein individuelles System übernommen werden – das unter anderem die Hinterlegung einer Kautions bei der APA erfordert, um die Einhaltung der Sammel- und Behandlungsziele zu gewährleisten – oder, was häufiger der Fall ist, durch den Beitritt zu einem integrierten Abfallbewirtschaftungssystem, das von einer ordnungsgemäß zugelassenen Verwaltungsstelle betrieben wird. Diese Teilnahme ist mit der Zahlung einer finanziellen Leistung verbunden, dem sogenannten „Ökowert“, der auf der Grundlage der Menge (nach Gewicht) der auf den Markt gebrachten Verpackungen und deren Art berechnet wird.

In diesem neuen Rechtsrahmen müssen Hersteller, Importeure, Verpacker und Wiederverkäufer mit eigener Marke sich auf der Plattform SILiAmb registrieren, die der portugiesischen Umweltagentur (APA) untersteht. Diese Registrierung ist obligatorisch und dient dazu, die für das Inverkehrbringen von Verpackungen auf dem portugiesischen Markt Verantwortlichen sowie die Art dieser Verpackungen zu identifizieren. Im Rahmen dieser gesetzlichen Regelung sind die Unternehmen außerdem verpflichtet, jährlich eine Erklärung über die Mengen und Arten der Verpackungen, die sie im vorangegangenen Kalenderjahr in Verkehr gebracht haben, sowie die Angabe der bei SILiAmb erhaltenen Registrierungsnummer auf Rechnungen, Frachtbriefen und anderen vom Unternehmen ausgestellten Handelsdokumenten vorzulegen.

Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen kann zur Verhängung von Geldbußen oder anderen Verwaltungsstrafen führen, die sich auf Zertifizierungsverfahren und Vertragsbeziehungen mit dem öffentlichen Sektor oder Partnern auswirken, die Wert auf die Einhaltung gesetzlicher und ökologischer Vorschriften legen.

Die Einordnung der Tätigkeit eines Unternehmens in das System der erweiterten Herstellerverantwortung erfordert eine Einzelfallprüfung, die die konkrete Art der ausgeübten Tätigkeit und die Art und Weise, wie diese ausgeübt wird, in Verbindung mit den gesetzlichen Definitionen in den Vorschriften, die das System regeln, berücksichtigt. Daher sollte diese Prüfung mit technischer Unterstützung und fachkundiger Rechtsberatung durchgeführt werden.



Emília Rita Ferreira
Advogada



Luís Carlos Martins
Jurist

ybom@ybom.eu

YOLANDA BUSSE
OEHEN MENDES
& ASSOCIADOS

UMWELT, ENERGIE UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Portugal

Ländliche Brände und das Gesetzesdekret Nr. 98-A/2025 vom 24. August – Präventiv handeln oder Schäden bewältigen?

Das Umweltrecht, mit einfachgesetzlicher und verfassungsrechtlicher Verankerung, gewährleistet das Grundrecht aller auf eine gesunde, ausgewogene und ökologisch nachhaltige Umwelt. Wird die Umwelt schwer geschädigt – wie im Falle unkontrollierter Waldbrände –, steht damit nicht nur der Schutz der Natur, sondern zugleich auch der Schutz eines Grundrechts in Frage.

In einem Land, das besonders anfällig für schwere Waldbrände ist – wie wir sie in Portugal bereits erlebt haben (die in diesem Jahr aber auch Deutschland betroffen haben) und die wir nach den Prognosen leider weiterhin erleben werden, zunehmend mit größerer Intensität und Gewalt –, ist es von entscheidender Bedeutung, Prävention, Verantwortlichkeit und Wiederherstellung in Einklang zu bringen.

Vor diesem Hintergrund legt das Gesetzesdekret Nr. 98-A/2025 vom 24. August Maßnahmen der Unterstützung und Schadensminderung fest. Zugleich markiert es aber auch einen Wendepunkt in der Reaktion des Gesetzgebers auf Waldbrände in Portugal, indem es das Bewusstsein dafür schärft, dass auch auf der Ebene der Prävention gehandelt werden muss.

Zu den wichtigsten Maßnahmen und Unterstützungsleistungen für Privatpersonen und Unternehmen zählen insbesondere:

- Unterstützungen für Familien in Notlagen oder mit Einkommensverlusten;
- Unterstützungen für Landwirte, die unmittelbar von ländlichen Bränden betroffen sind, zur Anschaffung von Gütern;
- Liquiditätshilfedarlehen
- Unterstützungssystem zur Wiederherstellung der Produktionskapazitäten;
- Förderlinie für die Regeneration und Aufwertung der betroffenen Gebiete;
- Unterstützungen für den Wiederaufbau oder die Sanierung von Wohngebäuden;
- Unterstützungen für private gemeinnützige Einrichtungen und gleichgestellte Organisationen;
- Ausnahmeregelung zur Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen;
- Finanzielle Anreize zur Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen;
- Vereinfachtes Verfahren zur Reduzierung oder Aussetzung von Arbeitsverträgen;
- Möglichkeit der Fristverlängerung für die Erfüllung steuerlicher und beitragsrechtlicher Pflichten.

Dieses Gesetzesdekret zeigt zugleich eine andere Sichtweise auf die Komplexität der Waldbrände: Sie sind nicht lediglich eine naturgegebene oder kriminelle „Fatalität“, sondern ebenso eine Folge des Klimawandels und, wie wir hinzufügen, struktureller Defizite der ländlichen Politik der vergangenen Jahrzehnte.

Der Gesetzgeber soll sich jedoch nicht auf die Schadensbehebung beschränken, sondern muss auf Prävention und Vorsorge setzen, da es sich hierbei um grundlegende Prinzipien sowohl des Umweltgesetzbuches als auch des Gesetzes über den Katastrophenschutz handelt. Die Schaffung neuer Rechtsakte und die Fortentwicklung bestehender Gesetze sollten daher an diesen beiden Prinzipien ausgerichtet und durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Das Team für Öffentliches Recht der JPAB verfolgt aufmerksam alle Verordnungen und Anordnungen, die das Gesetzesdekret Nr. 98-A/2025 vom 24. August regeln und für die von den Bränden betroffenen Personen und Unternehmen maßgeblich sein werden. Mit Spannung erwartet wird zudem das Ergebnis der einzusetzenden Unabhängigen Fachkommission, in der Hoffnung, dass sie als Hebel für die Schaffung eines breiten politischen Konsenses sowie für eine echte Reform der Forstwirtschaft und des Zivilschutzes dienen wird.



Diogo Pinto Couto
Advogado

diogopintocouto@jpab.pt

JPAB

José Pedro
AGUIAR-BRANCO
Advogados

GESELLSCHAFTSRECHT

Deutschland

Der Erwerb eigener Geschäftsanteile gem. § 33 GmbHG

Die GmbH (Gesellschaft) darf nach § 33 Abs. 1 GmbHG– mit wenigen Ausnahmen – nur vollständig eingezahlte Anteile erwerben. Diese gehen – anders als z.B. bei der Kaduzierung oder Einziehung – nicht unter, sondern bestehen im Vermögen der Gesellschaft fort. Die eigenen Geschäftsanteile gewähren der Gesellschaft aber nicht dieselben Rechte wie einem außenstehenden Gesellschafter. Vielmehr ruhen die Mitgliedschaftsrechte.

Dies betrifft vor allem das Stimmrecht. Ist für einen Beschluss nach Gesetz oder Satzung eine Mehrheit des Stammkapitals erforderlich, ist der von der Gesellschaft gehaltene Anteil nicht einzurechnen.

Dies kann zu einer Verschiebung der Stimmgewichte führen. So kann ein Gesellschafter, dessen Anteil sich knapp unterhalb der Sperrminorität befindet, durch die Nichtberücksichtigung der von der Gesellschaft gehaltenen Anteile zu einer Sperrminorität gelangen. Entsprechendes gilt für Anteilsbesitz knapp unterhalb der Mehrheit von 50 % oder 75 % der Anteile der Gesellschaft. Es ist deshalb empfehlenswert, den Erwerb eigener Anteile in der Satzung an die Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu binden.

Neben dem Stimmrecht ruhen die Mitverwaltungsrechte aus §§ 50 und 51a GmbHG sowie das Recht zur Anfechtung von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschaft hat auch keinen Anspruch auf Auszahlung eines auf die eigenen Geschäftsanteile entfallenden Gewinns. Ihr steht insoweit kein Gewinnrecht zu.

Der auf den Anteil der Gesellschaft entfallende Gewinn ist auch nicht zwingend in die Rücklagen einzustellen. Vielmehr erhöht sich der auf die einzelnen Gesellschafter entfallende Gewinn anteilig, der entsprechend an die Gesellschafter ausgeschüttet werden kann.

Gleichwohl ist es den übrigen Gesellschaftern unbenommen, durch Beschluss einen Teil des Gewinns in die Rücklage einzustellen, da keine Pflicht zur vollständigen Gewinnausschüttung besteht.

Die Gesellschaft hat das Recht, den Anteil jederzeit zu veräußern.

Streitig ist lediglich, ob die Veräußerung eine einfache Maßnahme der Geschäftsführung ist oder ob eine Beteiligung der übrigen Gesellschafter im Innenverhältnis stattzufinden hat.

Bei einer Veräußerung eigener Anteile durch die Gesellschaft kommt es zu einer Veränderung der Beteiligungsquoten. Im Innenverhältnis ist daher die Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu der Veräußerung erforderlich. Diese Zustimmung hat mit qualifizierter Mehrheit zu erfolgen. Dadurch erhalten die Gesellschafter ausreichenden Schutz vor einer Verwässerung ihrer Anteile.



Dr. Pedro Frölich Pereira
Rechtsanwalt, MBA,
Founder of P.F.P. Law

froelichpereira@pfp-anwalt.de

P.F.P. Law
Rechtsanwaltskanzlei

FAMILIENRECHT

Portugal

Familienprotokolle: Der Kompass für Familienunternehmen

Familienunternehmen bilden eine wesentliche Grundlage der portugiesischen Wirtschaft und machen einen bedeutenden Teil des nationalen Unternehmensgefüges aus. Dennoch sehen sich diese Unternehmen mit komplexen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere mit dem Generationswechsel und dem Ausgleich zwischen familiären und geschäftlichen Interessen. In diesem Kontext gewinnt die Einführung eines Familienprotokolls besondere Relevanz, da es die Nachfolgeplanung ermöglicht sowie klare Regeln für die Unternehmensführung und Konfliktlösung festlegt und so die Nachhaltigkeit und das reibungslose Funktionieren des Familienunternehmens über Generationen hinweg sicherstellt.

Was ist ein Familienprotokoll?

Es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen den Mitgliedern der Unternehmerfamilie, die Grundsätze und Regeln für die Unternehmensführung, das Eigentum und die Nachfolge festlegt. Obwohl das Protokoll für sich genommen keine verbindliche Rechtswirkung entfaltet, fungiert es als ethisches und moralisches Verpflichtungsinstrument, das durch rechtliche Dokumente wie Eheverträge, Testamente, Gesellschaftervereinbarungen oder Satzungsänderungen ergänzt werden kann.

Die Hauptziele eines Familienprotokolls sind:

- Förderung des Dialogs und des familiären Zusammenhalts;
- Vermeidung von Konflikten und Erleichterung konsensualer Entscheidungen;
- Festlegung klarer Kriterien für den Eintritt von Familienmitgliedern in das Unternehmen;
- Etablierung von Vergütungs- und Dividendenverteilungspolitiken; und
- Strukturierte und transparente Nachfolgeplanung.

Ein Familienprotokoll regelt typischerweise folgende Themen:

- Vision, Mission und Werte der Unternehmerfamilie;
- Regeln der Familien- (z. B. Familienrat oder Familienversammlung) und Unternehmensführung (z. B. Verwaltungsrat oder Hauptversammlung);
- Richtlinien für die Anstellung und Vergütung von Familienmitgliedern;
- Regeln für die Bestellung unabhängiger Geschäftsführer;
- Mechanismen zur Konfliktlösung und zur Überwindung von Pattsituationen;
- Regeln für die Nichteinhaltung des Familienprotokolls;
- Nachfolge- und Kontinuitätsstrategien; sowie
- Regeln zum Schutz des Familienvermögens, etwa Negative-Pledge-Klauseln, Beschränkungen der Übertragung von Gesellschaftsanteilen, Vorkaufsrechte, Wettbewerbs- und Abwerbeverbote.

Die Formalisierung eines Familienprotokolls kann erhebliche steuerliche Auswirkungen haben. Daher ist die Abstimmung zwischen Familienprotokoll und Steuerplanung entscheidend, um sicherzustellen, dass die Familienziele nicht durch unerwartete steuerliche Belastungen beeinträchtigt werden.

Das Familienprotokoll ist kein statisches Dokument. Es sollte regelmäßig überprüft und angepasst werden, um die Entwicklung des Unternehmens und der Familie selbst zu berücksichtigen. Seine Wirksamkeit hängt vom aktiven Engagement der Familienmitglieder und deren Fähigkeit ab, die eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.



Hugo Teixeira
Partner and coordinator
of the German Desk

hugo.teixeira@abreuadvogados.com



Diogo Pessanha
Professional Partner and
coordinator of the German Desk

diogo.pessanha@abreuadvogados.com

ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG

Portugal

Zivilrechtliche Haftung und Schutzmechanismen bei Katastrophen im öffentlichen Verkehr: Rechte der Opfer

Weder Recht noch Entschädigung können den Schmerz lindern, den Familien und Gemeinschaften bei Tragödien im öffentlichen Nahverkehr erleiden; der Verlust von Leben – wie beim Unfall der Standseilbahn „Glória“ in Lissabon – bleibt unermesslich.

Nationale wie europäische Vorschriften verfolgen das Ziel, den Opfern von Unfällen im öffentlichen Verkehr wirksame Schutzmechanismen zu bieten. Sie sichern gerichtliche Verfahren und sollen die materiellen Folgen abmildern, den Überlebenden sowie Hinterbliebenen finanzielle und moralische Unterstützung garantieren.

Der Beitrag erläutert die in Portugal bestehenden obligatorischen und ergänzenden Versicherungssysteme für Verkehrsunfälle sowie die Rechte der Betroffenen, wobei ein juristisch-technischer Ansatz mit menschlicher Perspektive kombiniert wird.

Rechte der Opfer und Familien

Opfer und Angehörige haben Anspruch auf medizinische Versorgung und auf umfassende Entschädigungssysteme, die Grundrechte sichern. Dazu gehören:

- Ersatz von Schäden an Leben, Körper und Eigentum durch die Pflichtversicherung,
- Ausgleich für Einkommensverluste, Krankheitskosten und Aufwendungen infolge von Behinderung oder Tod,
- Anerkennung immaterieller Schäden wie Leid und Trauer naher Angehöriger.

Verfahren und Gerichtsbarkeit

Unabhängig von strafrechtlichen Untersuchungen sollte unmittelbar ein Schadenersatzverfahren gegen die zuständige Haftpflichtversicherung eingeleitet werden. Ziel ist eine rasche Hilfeleistung, direkt oder über anwaltliche Unterstützung. Anwälte prüfen Angebote, verhandeln und bewerten sie anhand medizinischer, finanzieller und dokumentarischer Nachweise. Bei fehlender Einigung kann der Fall an nationale oder europäische Aufsichtsstellen oder vor Gericht gebracht werden. In der Regel sind portugiesische Gerichte am Unfallort zuständig; teils auch die Gerichte am Wohnsitz des Opfers.

Versicherungssysteme

Neben der obligatorischen Haftpflichtversicherung für öffentliche Verkehrsmittel existieren zahlreiche Zusatzversicherungen: Unfall- und Reiseversicherungen, Arbeitsunfall-, Kreditkarten- oder Lebensversicherungen. Manche Policen erlauben kumulative Leistungen, wenn sie unterschiedliche Schäden abdecken (z. B. Personen-, Reise- oder Lebensversicherungen). Andere schließen Mehrfachleistungen aus, wenn derselbe Schadensbereich betroffen ist, etwa bei Kombination der Arbeitsunfall- mit der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Gesetzliche Regelungen können den Schmerz der Hinterbliebenen nicht ungeschehen machen, spielen aber eine fundamentale Rolle: Sie gewährleisten Anerkennung, Schutz und Wiedergutmachung. Tragödien wie die am 3. September in Lissabon zeigen die kollektive Betroffenheit und gleichzeitig die Notwendigkeit eines funktionierenden Rechtssystems. Dieses muss effektiven Zugang zu Entschädigung sichern und die Erinnerung an die Opfer durch staatliches Handeln würdigen. Aus dem Unwiederbringlichen kann so zumindest ein Stück Gerechtigkeit entstehen – und Betroffene erfahren Unterstützung in Würde.



Rui Mesquita
Partner

rmesquita@adcecija.pt



Filipa Lencastre
Of Counsel

flencastre@adcecija.pt

ANTAS
DA CUNHA
ECIJA

ENERGIERECHT

Portugal

Portugal: Stärkung des Rechtsrahmens für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase

Portugal ist fest entschlossen, die Ziele der Energiewende und der Dekarbonisierung zu erreichen. Der Beweis für dieses Engagement ist das Inkrafttreten des Gesetzesdekrets Nr. 79/2025 am 22. Mai 2025, das Änderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Organisation und den Betrieb des nationalen Gassystems gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 62/2020 vom 28. August vorsieht.

Dieses Gesetz ist von großer Bedeutung für die Entwicklung und Konsolidierung des portugiesischen Marktes für Gase aus erneuerbaren Quellen (GOR) und Gase mit niedrigem Kohlenstoffgehalt und stärkt die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Gasversorgung, die angesichts der Instabilität der Energiemärkte unerlässlich sind.

Zu den wichtigsten Neuerungen gehören:

1. Die Klarstellung, dass die Beförderung (und Verteilung) von GOR durch spezielle Infrastrukturen durch das Gesetzesdekret Nr. 232/90 geregelt wird;
2. Die Aktualisierung der Definitionen für Erdgas, kohlenstoffarme Gase und Wasserstoff (erneuerbar und kohlenstoffarm);
3. Die Ausweitung der Rechte der GOR-Hersteller, einschließlich der Lieferung über mobile und ortsfeste Systeme;
4. Die Schaffung eines neuen Verfahrens zur Registrierung von Anlagen mit einer obligatorischen Kautionshöhe von 10 % der reservierten Kapazität;
5. Die Benennung der DGEG als Genehmigungsbehörde und der ERSE als Regulierungsbehörde für den Markt von Erdgas, erneuerbarem Gas und Wasserstoff;
6. Die Benennung von REN Gás, S.A. als vorläufig für die Planung, Entwicklung und Verwaltung der Infrastruktur für das Wasserstoffnetz zuständige Stelle.

Ergänzend dazu wurden im Februar und März 2025 die neuen Vorschriften für Gasfernleitungs- und Gasverteilungsnetze veröffentlicht, die die technischen Anforderungen für die Einspeisung erneuerbarer Gase festlegen, die Bidirektionalität der Ströme fördern und neue Infrastrukturen anerkennen, die für die Integration von GOR geeignet sind.

Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Meilenstein bei der Angleichung des nationalen Energierechts an das Unionsrecht (Richtlinie (EU) 2024/1788 und Verordnung (EU) 2024/1789) und bei der Modernisierung und Dekarbonisierung des nationalen Energiesystems, wodurch die Attraktivität Portugals als sicheres und stabiles Ziel für Investitionen in Wasserstoff- und Biomethanprojekte oder andere Gase aus erneuerbaren Quellen erhöht wird.



Vítor Pereira das Neves
Partner

vpneves@mlgts.pt



Ana Isabel Seabra
Counsel

aseabra@mlgts.pt

KURZNACHRICHTEN

Deutschland

Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz

Zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge wurde vom Kabinett das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz beschlossen. Unter anderem soll das Sozialpartnermodell ausgebaut werden, indem auch nicht tarifgebundene Unternehmen an diesem Modell teilnehmen können. Darüber hinaus soll es zudem zu besseren steuerlichen Förderungen kommen sowie zur Gewährleistung einer höheren Flexibilität beim Arbeitgeberwechsel.

Ausführlichere Informationen finden Sie [hier](#).

Einige Regelungen im September 2025

EU-Data-Act: Ab 12. September 2025 gilt der EU-Data-Act europaweit. Dieser stärkt unter anderem die Rechte von Nutzern von vernetzten Produkten, wie beispielsweise vernetzte Geräte sowie E-Bikes.

Bundesnaturschutzgesetz: Noch bis Ende September ist es zum Schutz von brütenden Vögeln und dem Nachwuchs unter anderem verboten, Bäume, Hecken und Gebüsche zu beseitigen bzw. zu schneiden.

Weitere Regelungen und weitergehende Informationen können Sie [hier](#) entnehmen.

Umsetzung CSRD-Richtlinie

Im Kabinett wurde die Umsetzung der CSRD-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen beschlossen. Unternehmen, die bilanzrechtlich als „groß“ gelten, sollen hiernach über die sozialen und ökologischen Auswirkungen und Risiken ihrer Geschäftstätigkeit berichten, d.h. künftig soll ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht werden. Eine Prüfung soll durch Wirtschaftsprüfer als sachkundige, unabhängige und für diese Aufgabe qualifizierte Personen erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Änderungen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Zur Bürokratieentlastung für Unternehmen wurde eine Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (im Folgenden: LkSG) beschlossen, der die Abschaffung der Berichtspflichten über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten vorsieht. Hierdurch kommt es zu keiner Absenkung der Menschenrechte. Das nationale Gesetz soll bis zur Umsetzung des europäischen Lieferkettengesetzes weitergelten.

Weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden [Link](#).

**AHK**

Deutsch-Portugiesische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Luso-Alemã

Disclaimer

Die AHK Portugal haftet nicht für den Inhalt der Beiträge und/oder der Webseiten, die mit den Links verbunden sind.

Datenschutz

Die Daten und Beiträge, die in diesem Dokument aufgeführt sind, haben ausschließlich den Zweck, den Adressaten zu informieren. Die Daten werden elektronisch verwaltet gemäß den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und dem portugiesischen Gesetz Nr. 58/2019 (portugiesisches Ausführungsgesetz zur Datenschutz-Grundverordnung). Falls der Adressat das Zusenden des Newsletters nicht erwünscht und/oder seine Daten aus der Datenbank der AHK Portugal gelöscht haben möchte, so bitten wir, uns dies über die auf unserer Internetseite angegebene E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Ausgabe

AHK Portugal

Avenida da Liberdade 38/2
1269-039 Lisboa

Abteilung Recht & Steuern

Caroline Cöster Domingues (Leiterin)
caroline-domingues@ccila-portugal.com
Tel: +351 213 211 207

Allgemeiner Kontakt

Tel: +351 213 211 200
Fax: +351 213 467 150
infolisboa@ccila-portugal.com
www.ccila-portugal.com

Supported by:



Federal Ministry
for Economic Affairs
and Energy

on the basis of a decision
by the German Bundestag